Programmbedingungen zum CAS Beraterisches Handeln – systemisch-lösungsorientiert in herausfordernden Kontexten der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

vom 01.09.2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Martina Hörmann.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Programmgebühr beträgt CHF 7’900.-. Nicht eingeschlossen sind etwaige Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Literatur und Mobilität. Die Gebühren (Gesamt- oder Teilrechnungen) und allfällige Zusatzkosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

[2] Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

[3] Die administrative Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises beträgt CHF 250. Etwaige zusätzliche Begleitstunden für die Wiederholung eines Leistungsnachweises werden durch die Weiterbildungsadministration nach zum Zeitpunkt der Wiederholung gängigen Stundensätzen der Dozierenden separat in Rechnung gestellt.

[4] Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 10 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 14 Plätze angeboten. Hinzu kommen Gäste bei einzelnen als Fachseminar ausgeschriebenen Moduleinheiten oder Wahlmodulen (siehe Programmreglement).

[5] Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

[1] Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Nach Anmeldeschluss eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

[2] Allfällige Spezifikationen und Termine zum Zulassungsverfahren werden im Web FHNW publiziert. Informationen über Absage oder Verschiebung des Programms ergehen spätestens bis 30 Tage vor Programmstart.

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen bzw. Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangaben werden im Web FHNW publiziert. Grundsätzlich besteht über das Programm hinweg eine Präsenzpflicht von 90% bezogen auf die Moduleinheiten sowie 90% bezogen auf die Supervisions- und Intervisionssitzungen.

6. Leistungsnachweise

a. Schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 18 A4-Seiten in Form eines Lernjournals zur strukturierten Dokumentation und Reflexion der eigenen Weiterentwicklung als Beraterin bzw. Berater im Verlauf der Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Entwicklungsziele, des Peer-to-Peer-Counseling und der Live-Beratung mit einer*einem Simulationsklientin bzw. -klienten. Die Beurteilung erfolgt aufgrund spezifischer Bewertungskriterien und führt zu Noten.

7. Inkrafttreten

[1] Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. September 2026.

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Martina Hörmann

Leiterin des Programms, Hochschule für Soziale Arbeit

Olten, 18. August 2026

genehmigt von Verantwortliche/r Geschäfte Weiterbildung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW